

Amtsblatt

der Europäischen Union

C 175



Ausgabe
in deutscher Sprache

Mitteilungen und Bekanntmachungen

54. Jahrgang

15. Juni 2011

<u>Informationsnummer</u>	Inhalt	Seite
IV <i>Informationen</i>		
INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION		
Rat		
2011/C 175/01	Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der Kultur zur Umsetzung der Strategie Europa 2020	1
2011/C 175/02	Schlussfolgerungen des Rates zu mobilitätsspezifischen Informationsdiensten für Künstler und Kulturschaffende	5
2011/C 175/03	Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen	8

DE

Preis:
3 EUR

IV

(Informationen)

INFORMATIONEN DER ORGANE, EINRICHTUNGEN UND SONSTIGEN
STELLEN DER EUROPÄISCHEN UNION

RAT

Schlussfolgerungen des Rates zum Beitrag der Kultur zur Umsetzung der Strategie Europa 2020

(2011/C 175/01)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gischer und nicht-technologischer Innovationen sind und dass dieses Potenzial vollständig erschlossen werden muss;

GESTÜTZT AUF:

- die Strategie Europa 2020 für Beschäftigung und intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, die der Europäische Rat auf seiner Tagung vom 17. Juni 2010 angenommen hat ⁽¹⁾;
- den im Anhang zu diesen Schlussfolgerungen dargelegten politischen Hintergrund;

- das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Analyse der durch das Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ eingeleiteten Konsultation ⁽²⁾, in dem hervorgehoben wird, dass sich eine überwältigende Mehrheit der Befragten eine bedeutende Rolle der Kultur- und Kreativwirtschaft bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 und ihrer Leitinitiativen wünschte;

UNTER HINWEIS AUF:

- die Empfehlung des Rates vom 13. Juli 2010 über die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Union ⁽³⁾, in der unter Leitlinie 4 das hohe wirtschaftliche Potenzial der Kultur- und Kreativwirtschaft (KKI) und deren Rolle bei der Förderung von Innovation hervorgehoben wird;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur wechselseitigen Stimulierung der Leitinitiativen „Digitale Agenda für Europa“ und „Innovationsunion“ der Strategie Europa 2020, in denen die Bedeutung kultureller und kreativer Online-Inhalte hervorgehoben und betont wird, dass die Digitalisierung und Verbreitung des kulturellen Erbes Europas — auch über das Projekt für die digitale Bibliothek „Europeana“ — verstärkt werden muss ⁽⁴⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates zur Leitinitiative der Strategie Europa 2020 „Innovationsunion“: Beschleunigung des Umbaus Europas durch Innovation in einer sich schnell wandelnden Welt ⁽⁴⁾, in denen anerkannt wird, dass der Kultur- und der Kreativsektor eine wichtige Quelle technolo-

ERFREUT ÜBER:

- die integrierten Leitlinien für die Umsetzung der Strategie Europa 2020 und ihre Leitinitiativen;

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Kultur kann einen bedeutsamen und multidimensionalen Beitrag zu den in den integrierten Leitlinien und Leitinitiativen der Strategie Europa 2020 vorgeschlagenen Maßnahmen leisten, mit denen die EU zu einer intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wirtschaft gemacht werden soll;
- um dies zu leisten, wurden im Arbeitsplan des Rates für Kultur 2011-2014 ⁽⁶⁾ sechs Prioritäten für eine verstärkte Zusammenarbeit ermittelt;
- die Zusammenarbeit zwischen allen einschlägigen Sektoren und ein gezielter Ansatz auf allen politischen Ebenen sind dringend notwendig und eine Voraussetzung für die Nutzung dieses Beitrags;
- es ist wichtig, dass die Verwaltungsstrukturen der Strategie Europa 2020 in der Lage sind, Beiträge des Kultur- und Kreativsektors zu berücksichtigen;

⁽¹⁾ Dok. EUCO 13/1/10 REV 1.⁽²⁾ ABl. L 191 vom 23.7.2010, S. 28.⁽³⁾ Dok. 16834/10.⁽⁴⁾ Dok. 17165/10.⁽⁵⁾ Dok. 8224/11 — SEK(2011) 399 endg.⁽⁶⁾ ABl. C 325 vom 2.12.2010, S. 1.

UNTER Hervorhebung folgender Aspekte:

1. Beitrag der Kultur zu intelligentem Wachstum

Die Kultur- und Kreativwirtschaft birgt ein erhebliches Beschäftigungspotenzial. Insgesamt hat sich im vergangenen Jahrzehnt die Beschäftigung auf diesem Sektor im Vergleich zum Anstieg der Beschäftigung in der gesamten EU-Wirtschaft verdreifacht⁽¹⁾. Die Branche ist ein Motor für Kreativität und nicht-technologische Innovationen in allen Bereichen der Wirtschaft; sie erzeugt hochwertige und wettbewerbsfähige Dienstleistungen und Güter. Und schließlich kann die Kultur durch einschlägige Verbindungen zum Bildungsbereich wirksam zur Ausbildung qualifizierter und anpassungsfähiger Arbeitnehmer beitragen und somit die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit ergänzen.

2. Beitrag der Kultur zu nachhaltigem Wachstum

Die Kultur kann zu nachhaltigem Wachstum beitragen, indem sie eine umweltfreundlichere Mobilität und die Nutzung innovativer nachhaltiger Technologien fördert, einschließlich der Digitalisierung, die die Online-Verfügbarkeit kultureller Inhalte gewährleistet. Künstler und der Kultursektor als Ganzes können eine entscheidende Rolle spielen, wenn es darum geht, die Einstellungen der Menschen gegenüber der Umwelt zu verändern.

3. Beitrag der Kultur zu integrativem Wachstum

Die Kultur kann zu integrativem Wachstum beitragen, indem sie den interkulturellen Dialog unter uneingeschränkter Wahrung der kulturellen Vielfalt fördert. Kulturelle Tätigkeiten und Programme können den sozialen Zusammenhalt und die Entwicklung von Gemeinschaftsgeist stärken und es den Einzelnen oder einer Gemeinschaft ermöglichen, umfassend am sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Leben teilzunehmen —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN,

- bei der Gestaltung einschlägiger Maßnahmen und nationaler Reformprogramme zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020 dem Querschnittscharakter der Kultur Rechnung zu tragen und bewährte Verfahren in Bezug auf die Instrumente und Methoden zur Messung des Beitrags, den die Kultur zu diesen Zielen leistet, auszutauschen;
- Synergien zwischen Bildungs-, Kultur- und Forschungseinrichtungen und dem Geschäftssektor auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene zu verstärken und Partnerschaften zwischen ihnen zu fördern, mit besonderem Schwerpunkt auf der Förderung von Talenten und den für kreative Tätigkeiten erforderlichen Fertigkeiten und Kompetenzen;
- die Finanzierungsinstrumente der EU — insbesondere die Strukturfonds — zu nutzen, um dem Potenzial der Kultur und der Kultur- und Kreativwirtschaft als Motoren für Entwicklung in Regionen und Städten Rechnung zu tragen und sie gegebenenfalls in Strategien zu intelligenter Spezialisierung einzubeziehen⁽²⁾;

⁽¹⁾ Bericht zur Wettbewerbsfähigkeit Europas (2010), SEK (2010) 1276 endg.

⁽²⁾ Mitteilung der Kommission vom 6. Oktober 2010 „Regionalpolitik als Beitrag zum intelligenten Wachstum im Rahmen der Strategie Europa 2020“ — KOM(2010) 553 endg.

- im Interesse der Förderung der nachhaltigen Entwicklung verstärkt nachhaltige und umweltfreundliche Technologien bei den Verfahren zur Erzeugung und zum Vertrieb kultureller Güter und Dienstleistungen einzusetzen und Künstler und den Kultursektor dabei zu unterstützen, die Menschen stärker für Fragen der nachhaltigen Entwicklung, unter anderem durch Maßnahmen der nicht formalen und der informellen Bildung, zu sensibilisieren;
- die Rolle des materiellen und immateriellen Kulturerbes bei der Entwicklung von Gemeinschaftsgeist und bei der Förderung einer aktiven Bürgerschaft zu erforschen und sie bei der Erstellung einschlägiger lokaler und regionaler Entwicklungsstrategien zu berücksichtigen;
- dem Schulungsbedarf der spezialisierten Institutionen und Fachkräfte, die wirksame soziokulturelle Arbeit verrichten, und ihren Prioritäten hinsichtlich des Kapazitätenaufbaus gerecht zu werden;
- den Bedarf an Entwicklung von Kapazitäten bei den öffentlichen Kulturorganisationen zu prüfen, um es ihnen zu ermöglichen, angemessene Dienstleistungen anzubieten, mit besonderem Augenmerk auf ihren soziokulturellen Funktionen;

ERSUCHT DIE KOMMISSION,

- zu prüfen, wie ihre Vorschläge für künftige Strategie- und Finanzierungsinstrumente der EU dem Beitrag der Kultur zu den Zielen der Strategie Europa 2020 in vollem Umfang Rechnung tragen können, ohne den anstehenden Verhandlungen über den neuen mehrjährigen Finanzrahmen vorzugreifen;
- die Zusammenarbeit zwischen allen zuständigen Kommissionsdienststellen fortzusetzen, um die Rolle der Kultur bei der Umsetzung der Strategie Europa 2020 hervorzuheben und dafür Sorge zu tragen, dass dies auch in den einschlägigen Politiken, Leitlinien und Governance-Maßnahmen zum Ausdruck kommt;

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN

- den vom ESSnet-Kultur derzeit entwickelten statistischen Rahmen anzuwenden, um verlässliche, vergleichbare und aktuelle Informationen über die sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen von Kultur zu erhalten, und künftige Prioritäten an den Empfehlungen des ESSnet-Kultur auszurichten;
- auf den in dem obengenannten Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen enthaltenen Ergebnissen aufzubauen und die durch die „Europäische Allianz der Kreativwirtschaft“ gebotene Möglichkeit zu nutzen, um die Kultur- und Kreativwirtschaft — insbesondere KMU und Kleinunternehmen — zu stärken und neue Wege zu erkunden, wie sich deren eigene Innovationskapazität sowie ihre Kapazität zur Förderung der Innovation in anderen Sektoren weiter steigern lassen;

- die Digitalisierung des kulturellen Erbes und zeitgenössischer kultureller Inhalte, einschließlich audiovisueller Werke, und den Zugang hierzu insbesondere über Europeana zu fördern und somit auch die kulturelle Vielfalt und die Mehrsprachigkeit unter uneingeschränkter Beachtung des Urheberrechts und der verwandten Schutzrechte zu fördern und zu erhalten;
- nachhaltigen Kulturtourismus als Motor für Kohäsion und wirtschaftliche Entwicklung zu fördern;
- zu sondieren, wie der kulturellen Komponente des lebenslangen Lernens — als Beitrag zur Entwicklung von Schlüsselkompetenzen ⁽¹⁾ — mehr Gewicht verliehen werden kann, um dies in die einschlägige Politikgestaltung einfließen zu lassen.

⁽¹⁾ Die Schlüsselkompetenzen sind in der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zu Schlüsselkompetenzen für lebensbegleitendes Lernen (ABl. L 394 vom 30.12.2006, S. 10) definiert.

ANHANG

Bei der Annahme dieser Schlussfolgerungen verweist der Rat insbesondere auf:

- die Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda ⁽¹⁾;
- den Bericht des „Ausschusses der Weisen“: „Die neue Renaissance“ ⁽²⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates zum Thema Kultur als Katalysator für Kreativität und Innovation (12. Mai 2009) ⁽³⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 27. November 2009 zur Förderung einer kreativen Generation: Entwicklung der Kreativität und Innovationsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen durch kulturelle Ausdrucksformen und Zugang zur Kultur ⁽⁴⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 10. Mai 2010 über den Beitrag der Kultur zur lokalen und regionalen Entwicklung ⁽⁵⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 2010 zur Rolle der Kultur bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ⁽⁶⁾;
- die Schlussfolgerungen des Vorsitzes zum Abschluss der informellen Tagung der Kulturminister (31. März 2010 in Barcelona) ⁽⁷⁾;
- die anlässlich der informellen Tagung der Kulturminister (7. Oktober 2010 in Brüssel) abgegebene Erklärung des Vorsitzes ⁽⁸⁾;
- die auf der informellen Tagung der Kulturminister (28. März 2011 in Gödöllő, Ungarn) abgegebene Erklärung des Vorsitzes.

⁽¹⁾ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

⁽²⁾ http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/doc/reflection_group/final-report-cdS3.pdf und dazugehörige Anhänge http://ec.europa.eu/information_society/activities/digital_libraries/index_en.htm

⁽³⁾ Dok. 8175/1/09 REV 1.

⁽⁴⁾ ABl. C 301 vom 11.12.2009, S. 9.

⁽⁵⁾ ABl. C 135 vom 26.5.2010, S. 15.

⁽⁶⁾ ABl. C 324 vom 1.12.2010, S. 16.

⁽⁷⁾ http://www.eu2010.es/export/sites/presidencia/comun/descargas/Ministerios/en_conclusiones_rim_cultura.pdf

⁽⁸⁾ http://www.culture.be/fileadmin/sites/culture/upload/culture_super_editor/culture_editor/documents/Relations_IntNat/7_octobre_2010_Reunion_informelle_des_Ministres_de_la_Culture_Declaration_de_la_Presidence_EN_final_2_.pdf

Schlussfolgerungen des Rates zu mobilitätsspezifischen Informationsdiensten für Künstler und Kulturschaffende

(2011/C 175/02)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

GESTÜTZT AUF:

- das Programm „Kultur“ (2007-2013) ⁽¹⁾ und dessen spezifisches Ziel der grenzüberschreitenden Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden;
- die Entschließung des Rates vom 16. November 2007 zu einer europäischen Kulturagenda ⁽²⁾, gemäß der die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden einen grundlegenden Beitrag zur Erreichung ihrer strategischen Ziele leistet;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 21. Mai 2008 zum Arbeitsplan im Kulturbereich 2008-2010 ⁽³⁾, insbesondere die Priorität 1 „Verbesserung der Bedingungen für die Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden“;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 18. November 2010 zum Arbeitsplan für Kultur 2011-2014 ⁽⁴⁾, insbesondere die Priorität C „Kompetenzen und Mobilität“;
- das UNESCO-Übereinkommen vom 20. Oktober 2005 zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen ⁽⁵⁾, bei dem die EU und ihre Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind; sie treten daher dafür ein, zu gewährleisten, dass Künstler, Kulturschaffende und die Bürger in der ganzen Welt eine breite Palette von künstlerischen Aktivitäten, Gütern und Dienstleistungen, einschließlich ihrer eigenen, schaffen, herstellen, verbreiten und genießen können;

UNTER HINWEIS AUF:

- das Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen zur Analyse der durch das Grünbuch „Erschließung des Potenzials der Kultur- und Kreativindustrien“ eingeleiteten Konsultation, insbesondere das Kapitel über Mobilität und Zirkulation ⁽⁶⁾, in dem betont wird, dass in zahlreichen Beiträgen auf Regulierungs-, rechtliche und sonstige Fragen, die sich auf die Mobilität auswirken, eingegangen und die Bereitstellung entsprechender Informationen gewünscht wurde;

- das Pilotprojekt des Europäischen Parlaments zur Förderung der Mobilität von Künstlern, das darauf abzielt, die Bedingungen für die Mobilität von Künstlern zu verbessern, einschließlich der Studie über Informationssysteme ⁽⁷⁾;

- den Bericht der Arbeitsgruppe im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode zur Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden von Juni 2010 und insbesondere die darin enthaltenen Empfehlungen zur Bereitstellung mobilitätsspezifischer Informationen für Künstler und Kulturschaffende, einschließlich der Leitlinien für mobilitätsspezifische Informationsdienste ⁽⁸⁾;

IN ERWÄGUNG NACHSTEHENDER GRÜNDE:

- Die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden in Europa ist von entscheidender Bedeutung für die Förderung der kulturellen und sprachlichen Vielfalt und den interkulturellen Dialog. Dies verdient, von der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten aktiv gefördert zu werden;

- die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden fördert kreative Begegnungen ebenso wie das Hervorbringen und den Austausch kultureller Güter und Dienstleistungen;

- Mobilität stärkt den Sinn für die Zugehörigkeit zur Europäischen Union und verleiht eine tiefere Kenntnis unserer gemeinsamen Kulturen;

- Mobilität ist gemäß den Verträgen wichtig für das uneingeschränkte Funktionieren des europäischen Arbeitsmarkts. Eine aktivere und effizientere Nutzung der durch den Binnenmarkt gebotenen Möglichkeiten kann neue Arbeitsplätze und Beschäftigungsmöglichkeiten für Künstler und Kulturschaffende schaffen und somit die Beschäftigung im Kultursektor und in der Wirtschaft insgesamt fördern;

- kulturelle und künstlerische Arbeit findet zunehmend in internationalen Zusammenhängen statt, sodass Möglichkeiten für Arbeit, Tourneen, Gastaufenthalte, Zusammenarbeit, Koproduktionen, Laufbahnentwicklung, Ausbildung und Gruppenlernen oft außerhalb der nationalen Grenzen entstehen;

- mehr und bessere Mobilität kann zur Verwirklichung der Ziele der Strategie Europa 2020, nämlich intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum, beitragen ⁽⁹⁾;

⁽¹⁾ ABl. L 372 vom 27.12.2006, S. 1.

⁽²⁾ ABl. C 287 vom 29.11.2007, S. 1.

⁽³⁾ ABl. C 143 vom 10.6.2008, S. 9.

⁽⁴⁾ ABl. C 325 vom 2.12.2010, S. 1.

⁽⁵⁾ Beschluss 2006/515/EG des Rates vom 18. Mai 2006 über den Abschluss des Übereinkommens zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen (ABl. L 201 vom 25.7.2006, S. 15). Das Übereinkommen enthält Maßnahmen von Belang für Mobilität und kulturellen Austausch.

⁽⁶⁾ SEK(2011) 399 endg.

⁽⁷⁾ „Informationssysteme zur Förderung der Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden: eine Durchführbarkeitsstudie“, ECOTEC, 2009 — http://ec.europa.eu/culture/key-documents/doc2039_de.htm.

⁽⁸⁾ http://ec.europa.eu/culture/our-policy-development/doc1569_de.htm.

⁽⁹⁾ KOM(2010) 2020 endg.

- Verwaltungs- und Regulierungsfragen zu klären, die der Mobilität von Künstlern und sonstigen Kulturschaffenden im Wege stehen können, geht gewöhnlich über den Aufgabenbereich der Kulturbehörden hinaus; umso wichtiger ist daher die Vernetzung mehrerer Dienststellen und deren Zusammenarbeit auf einzelstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene;
- eines der größten Hindernisse, auf die mobilitätswillige Künstler und Kulturschaffende in der EU hinweisen, besteht darin, dass es sehr schwierig ist, genaue und umfassende Informationen und Beratung zu mobilitätsspezifischen Fragen zu erhalten —

ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION, IM RAHMEN IHRER JEWEILIGEN ZUSTÄNDIGKEITEN UND UNTER WAHRUNG DES SUBSIDIARITÄTSPRINZIPS,

- die Bereitstellung umfassender und genauer Informationen für mobilitätswillige Künstler und Kulturschaffende in der EU durch mobilitätsspezifische Informationsdienste zu erleichtern. Zu diesem Zweck sollen die einschlägigen Kenntnisse von Behörden und von Organisationen des Kultursektors optimal genutzt werden. Gegebenenfalls sollte zur Verbreitung der Informationen auf bestehenden Diensten aufgebaut werden, wobei anerkannt werden sollte, dass diese bisweilen die wichtigste Quelle genauer Informationen sind.

Zu diesem Zweck gelten als mobilitätsspezifische Informationsdienste Dienste, mit denen innerhalb der EU mobilitätswilligen Künstlern und Kulturschaffenden Informationen bereitgestellt werden.

Als Zielgruppe von mobilitätsspezifischen Informationsdiensten gelten ankommende, ansässige und weggehende Künstler und Kulturschaffende. Die Gemeinschaft der „Künstler und Kulturschaffenden“ umfasst alle Angehörigen von Kunst-, Management-, Logistik-, Kommunikations- und anderen Berufen im Kultursektor und von künstlerischen Berufen, die in anderen Sektoren ausgeübt werden ⁽¹⁾. Zusätzlich zu einzelnen Künstlern und Kulturschaffenden umfassen die Akteure insbesondere Gruppen, Ensembles und Organisationen. Da manche der in Europa lebenden und arbeitenden Künstler Drittstaatsangehörige sind, könnte es angebracht sein, ihren speziellen Bedürfnissen besondere Aufmerksamkeit zu widmen.

In diesem Zusammenhang werden mobilitätsspezifische Informationsdienste durch gemeinsame Qualitätsstandards, vereinbarte Informationsthemen und strategische Partnerschaften bestimmt.

Die Qualitätsstandards definieren eine gemeinsame freiwillige Verpflichtung aller an den mobilitätsspezifischen Informationsdiensten (bzw. ihrem Netz) beteiligten Akteure, damit eine hohe Qualität der Informationen für die Nutzer gewährleistet wird.

⁽¹⁾ Die breitere Gruppe der Kulturschaffenden umfasst z. B. Kuratoren, Direktoren und Personal von Kulturinstitutionen, Techniker, Bühnenbauer, IKT-Experten, Kommunikationsspezialisten usw.

Inhaltlich sollte das Mindestangebot an zur Verfügung gestellten Informationen Themen abdecken, die rechtliche, administrative und sonstige Fragen im Zusammenhang mit der Mobilität wie soziale Sicherheit, Steuern, geistiges Eigentum, Visa und Arbeitserlaubnis, Versicherung und Zoll sowie Anerkennung beruflicher Qualifikationen betreffen. Darüber hinaus könnten Informationen zu Finanzierungs- und Ausbildungsmöglichkeiten angeboten werden.

Strategische Partnerschaften sind erforderlich, um die Qualität der Informationen in den vorstehend genannten Bereichen zu gewährleisten. Zu den betreffenden Einrichtungen können u. a. Behörden auf EU-Ebene, nationaler Ebene und regionaler Ebene, kulturelle Institutionen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und Ausbildungseinrichtungen gehören.

IM HINBLICK AUF DIE FÖRDERUNG EINES MÖGLICHST EFFIZIENTEN UND WIRKSAMEN FUNKTIONIERENS DER INFORMATIONSDIENSTE FÜR KÜNSTLER UND KULTURSCHAFFENDE SOLLTE FOLGENDES GELTEN:

- Gruppenlernen und Ausbildungsmöglichkeiten für Informationsanbieter sollten gefördert werden, um ein gutes Verständnis der Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlern und Kulturschaffenden zu entwickeln und Kenntnisse über die einschlägigen nationalen und europäischen Vorschriften und Verfahren aufzubauen. Dies wird dazu beitragen, sicherzustellen, dass die Informationsanbieter ihren Nutzern in umfassender Weise Zugang zu Informationen über die nationalen und europäischen Regeln und Vorschriften, Verfahren, Rechte und Pflichten gewähren können;
- die Vernetzung der Informationsanbieter ist entscheidend, um zu gewährleisten, dass die Anbieter der verschiedenen Mitgliedstaaten miteinander in Kontakt treten können, um „ihren“ Künstlern und Kulturschaffenden dabei zu helfen, die von ihnen gesuchten Informationen über Vorschriften und Bedingungen in den gewünschten Mitgliedstaaten zu erhalten. Vernetzung bietet ferner Möglichkeiten für Kapazitätenaufbau und Gruppenlernen. Damit das System gut funktioniert, müssen unbedingt Informationsanbieter aus allen Mitgliedstaaten daran beteiligt sein;
- es sollten Basisdaten zur Nutzung der mobilitätsspezifischen Informationsdienste erhoben werden, um die Qualität und Zugänglichkeit dieser Dienste zu verbessern. Wiederholt auftretende und strukturelle Fragen hinsichtlich Vorschriften und ihrer Anwendung sollten den zuständigen nationalen Behörden und den einschlägigen Dienststellen der Europäischen Kommission gemeldet werden, um die Mobilitätsbedingungen längerfristig zu verbessern.

ZU DIESEM ZWECK WIRD DIE KOMMISSION ERSUCHT,

- wie im Arbeitsplan für Kultur 2011-2014 vorgesehen eine Expertengruppe einzusetzen, die gemeinsame Inhalts- und Qualitätsstandards für Informations- und Beratungsdienste für innerhalb der EU mobilitätswillige Künstler und Kulturschaffende vorschlagen soll. Die Gruppe wird im Einzelnen die Themen und inhaltlichen Leitlinien für mobilitätsspezifische Informationsdienste, einschließlich Informationen für

Drittstaatsangehörige, ermitteln. Der Bericht der Arbeitsgruppe im Rahmen der offenen Koordinierungsmethode zur Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden von Juni 2010, einschließlich der Leitlinien für mobilitätsspezifische Informationsdienste, wird die Grundlage für die Arbeit der Expertengruppe bilden;

- unbeschadet der Beratungen über den künftigen mehrjährigen Finanzrahmen bei der Erarbeitung ihres Vorschlags für ein künftiges Kulturprogramm die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung von Informationsdiensten für mobilitätswillige Künstler und Kulturschaffende zu sondieren;
- mobilitätsspezifische Informationen über EU-Plattformen ⁽¹⁾ zu verbreiten und Anfragen an spezialisierte Stellen der Mitgliedstaaten oder des Kultursektors weiterzuleiten, die in der Lage sind, Künstlern und Kulturschaffenden umfassende und korrekte mobilitätsspezifische Informationen und Hilfe bereitzustellen.

DIE MITGLIEDSTAATEN WERDEN ERSUCHT,

- bei der Festlegung oder Weiterentwicklung mobilitätsspezifischer Informationsdienste für Künstler und Kulturschaffende unter anderem auf der Grundlage der Vorschläge der obengenannten Expertengruppe gemeinsame Mindeststandards für Inhalt und Qualität anzunehmen und erforderlichenfalls Lücken bei den bestehenden nationalen Informationsdiensten zu füllen;

- ausgehend von nationalen Strukturen und Traditionen zu gewährleisten, dass mobilitätsspezifische Informationsdienste neutral und so kostenwirksam, flexibel und nutzerorientiert wie möglich sind;
- Instrumente zur öffentlichen Verbreitung mobilitätsspezifischer Informationen für Künstler und Kulturschaffende zu ermitteln, und dabei gegebenenfalls bestehende Dienste zu nutzen;
- ihre nationalen Informationen, die für die Mobilität von Künstlern und Kulturschaffenden von Belang sind, nach Möglichkeit auf einer mehrsprachigen Website bereitzustellen. Übersetzungen — auch automatische — sollten angefragt werden, um Mehrsprachigkeit zu fördern, Informationen leichter zugänglich zu machen und Mobilitätsprojekte voranzubringen.

DIE MITGLIEDSTAATEN UND DIE KOMMISSION WERDEN ERSUCHT,

- eng zusammenzuarbeiten, um die Vernetzung mobilitätsspezifischer Informationsdienste auf europäischer Ebene zu fördern, dadurch die Bereitstellung von Informationen für mobilitätswillige Künstler und Kulturschaffende in der EU zu verbessern und dabei auf bestehenden Informations- und Beratungspartnerschaften, u. a. im Kultursektor, aufzubauen und diese gegebenenfalls weiter auszubauen;
- die Bereitstellung mobilitätsspezifischer Informationsdienste im Hinblick auf eine Verbesserung ihrer Qualität und Zugänglichkeit zu überwachen.

⁽¹⁾ Your Europe (<http://ec.europa.eu/youreurope/>); EURES (Europäisches Portal zur beruflichen Mobilität, <http://ec.europa.eu/eures/>).

Schlussfolgerungen des Rates zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen

(2011/C 175/03)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

UNTER HINWEIS AUF:

- die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 14. November 2006 zu Effizienz und Gerechtigkeit in der allgemeinen und beruflichen Bildung ⁽¹⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 21. November 2008 zum Thema „Junge Menschen auf das 21. Jahrhundert vorbereiten: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen“ ⁽²⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung („ET 2020“) ⁽³⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 26. November 2009 zur Bildung von Kindern mit Migrationshintergrund ⁽⁴⁾;
- die Schlussfolgerungen des Rates vom 11. Mai 2010 zur sozialen Dimension der allgemeinen und beruflichen Bildung ⁽⁵⁾;

UNTER HINWEIS DARAUF, DASS:

die Verbesserung der Effizienz und Gerechtigkeit der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung auf allen Stufen, von den ersten Jahren bis ins Erwachsenenalter, eine grundlegende Rolle bei der Verwirklichung der Ziele der Strategie *Europa 2020*, ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu erreichen, spielen muss ⁽⁶⁾;

UNTER BEKRÄFTIGUNG SEINER AUFFASSUNG, DASS:

die Zuständigkeit für die Organisation und den Inhalt der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung zwar weiterhin bei jedem einzelnen Mitgliedstaat liegt, die Zusammenarbeit auf europäischer Ebene durch die offene Koordinierungsmethode im Zusammenspiel mit der effizienten Nutzung von EU-Programmen jedoch zur Entwicklung einer qualitativ hochstehenden allgemeinen und beruflichen Bildung beitragen kann, indem auf nationaler Ebene ergriffene Maßnahmen unterstützt und ergänzt werden und den Mitgliedstaaten bei der Bewältigung gemeinsamer Herausforderungen geholfen wird;

SOWIE IN ANBETRACHT:

der Konferenz des Vorsitzes zum Thema Exzellenz und Gerechtigkeit in der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung vom 21./22. Februar 2011 in Budapest, auf der besonders

hervorgehoben wurde, dass die quantitative und die qualitative Dimension der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung miteinander verknüpft werden müssen, und der Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen mit dem Titel „Eine EU-Agenda für die Rechte des Kindes“ ⁽⁷⁾ —

NIMMT KENNTNIS von der Mitteilung der Kommission zum Thema „Frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung: der bestmögliche Start für alle unsere Kinder in die Welt von morgen“ ⁽⁸⁾;

STELLT FOLGENDES FEST:

1. Eine hochwertige frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung (FBBE) ⁽⁹⁾ bietet eine Vielzahl kurz- und langfristiger Vorteile sowohl für den Einzelnen wie auch für die gesamte Gesellschaft. Als Ergänzung der zentralen Rolle der Familie bildet die FBBE das eigentliche Fundament für Spracherwerb, ein erfolgreiches lebenslanges Lernen, soziale Integration, persönliche Entwicklung und Beschäftigungsfähigkeit. Wird in den prägenden Entwicklungsjahren eines Kindes eine solide Grundlage gelegt, so wird das spätere Lernen effektiver und setzt sich mit größerer Wahrscheinlichkeit über das gesamte Leben fort, wodurch sich die Gerechtigkeit beim Bildungserfolg erhöht und sich die Kosten für die Gesellschaft in Form ungenutzter Talente und öffentlicher Ausgaben des Sozial-, Gesundheits- und auch des Justizsystems verringern.
2. Eine hochwertige FBBE kommt allen Kindern zugute, jedoch insbesondere denjenigen aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder aus Roma-Gemeinschaften sowie den Kindern, die sonderpädagogischer Förderung bedürfen, u. a. Kindern mit Behinderungen. Sie kann durch Schließen der Leistungslücke und durch Förderung der kognitiven, sprachlichen, sozialen und emotionalen Entwicklung dazu beitragen, dass der Teufelskreis von Benachteiligung und schulischem Rückzug, der häufig zu vorzeitigem Schulabbruch und zur Vererbung der Armut auf die nächste Generation führt, durchbrochen wird.
3. In dieser Hinsicht kann ein allgemeiner gerechter Zugang zu hochwertiger FBBE einen bedeutsamen Beitrag zum Erfolg der Strategie *Europa 2020* und insbesondere zur Verwirklichung der beiden Kernziele der EU leisten, nämlich die Anzahl der Schulabbrecher auf unter 10 % abzusenken und mindestens 20 Millionen Menschen aus Armutsrisiko und sozialer Ausgrenzung herauszuholen.

⁽¹⁾ ABl. C 298 vom 8.12.2006, S. 3.

⁽²⁾ ABl. C 319 vom 13.12.2008, S. 20.

⁽³⁾ ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2.

⁽⁴⁾ ABl. C 301 vom 11.12.2009, S. 5.

⁽⁵⁾ ABl. C 135 vom 26.5.10, S. 2.

⁽⁶⁾ Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2010 — Dok. EUCO 7/1/10 REV 1.

⁽⁷⁾ Dok. 7226/11 — KOM(2011) 60 endg.

⁽⁸⁾ Dok. 6264/11 — KOM(2011) 66 endg.

⁽⁹⁾ Für die Zwecke dieser Schlussfolgerungen bezieht sich der Begriff „frühkindliche Betreuung, Bildung und Erziehung“ auf sämtliche Einrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern ab der Geburt bis zum gesetzlichen Einschulungsalter, ungeachtet der Örtlichkeit, der Finanzierung, der Öffnungszeiten oder des Programminhalts, und umfasst das gesamte Vorschulangebot. (Quelle: OECD *Starting Strong I* (2006), S. 7.)

4. Da die FBBE überdies eine Möglichkeit zur frühzeitigen Erkennung von Lernschwierigkeiten und für ein frühzeitiges Eingreifen bietet, kann sie auch dazu beitragen, Kinder, die sonderpädagogischer Förderung bedürfen, zu ermitteln und — sofern möglich — deren Integration in reguläre Schulen zu erleichtern.
5. Zwar haben die Mitgliedstaaten in den letzten Jahren bei der Verbesserung des Angebots an FBBE insgesamt gute Fortschritte erzielt, allerdings sind weitere Anstrengungen erforderlich, um das in dem strategischen Rahmen „ET 2020“⁽¹⁾ vereinbarte Ziel einer Beteiligungsrate von 95 % bis 2020 zu erreichen und insbesondere sicherzustellen, dass für Kinder aus benachteiligten Verhältnissen ein besserer Zugang besteht.
6. Eine hochwertige FBBE anzubieten, ist ebenso wichtig, wie deren tatsächliche Verfügbarkeit und Bezahlbarkeit sicherzustellen; daher muss Aspekten wie Umwelt und Infrastruktur, personelle Ausstattung, Curriculum, Verwaltung und Qualitätssicherung besondere Beachtung zukommen.
7. Beim FBBE-Angebot ist auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene ein systembezogener und stärker integrativer Ansatz notwendig, der alle einschlägigen Akteure - auch die Familien - einbezieht, sowie gleichzeitig eine enge bereichsübergreifende Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Politikbereichen, wie etwa Bildung, Kultur, soziale Angelegenheiten, Beschäftigung, Gesundheit und Justiz.
8. Die Zunahme des Männeranteils in der FBBE ist wichtig, um Einstellungen zu verändern und zu zeigen, dass nicht nur Frauen Betreuung, Erziehung und Bildung übernehmen können. Rollenmodelle beider Geschlechter wirken sich positiv auf Kinder aus und können dazu beitragen, geschlechterstereotype Wahrnehmungen zu durchbrechen. Ein Arbeitsplatz, an dem beide Geschlechter vertreten sind, trägt zur Erweiterung der Erfahrungen von Kindern bei und kann auch helfen, die Geschlechtersegregation auf dem Arbeitsmarkt zu reduzieren.
9. Tendenziell erhält die FBBE weniger Aufmerksamkeit als jede andere Stufe der allgemeinen und beruflichen Bildung, obwohl erwiesen ist, dass eine wirksame Investition in hochwertige frühkindliche Bildung und Erziehung sehr viel effizienter ist als ein späteres Eingreifen und sich in allen Lebensphasen erheblich auszahlt, insbesondere für benachteiligte Gruppen.
10. Im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung wurde auf EU-Ebene vergleichsweise wenig Forschungsarbeit, die für die Entwicklung und Durchführung von FBBE-Strategien in den Mitgliedstaaten herangezogen werden könnte, geleistet oder ausgewertet. Es ist notwendig, die vorhandenen Forschungsergebnisse einem größeren Kreis zugänglich zu machen und durch eine umfassendere Untersuchung des FBBE-Angebots und seiner Auswirkungen in den verschiedenen Mitgliedstaaten zu ergänzen, wobei der kulturellen Vielfalt Rechnung zu tragen ist und Beispiele für bewährte Verfahren und gute Erfahrungen zusammengetragen werden sollten;

IST SICH IN FOLGendem EINIG:

Maßnahmen, die darauf abzielen, die doppelte Herausforderung zu meistern, nämlich einen generellen und gerechten Zugang zur frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung zu ermöglichen und gleichzeitig die Qualität des Angebots zu verbessern, könnten Folgendes umfassen:

1. Ermöglichung eines gerechten Zugangs zu einer hochwertigen integrativen FBBE, insbesondere für Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Verhältnissen, mit Migrationshintergrund oder aus Roma-Gemeinschaften oder Kinder, die sonderpädagogischer Förderung bedürfen, u. a. Kinder mit Behinderungen.
2. Entwicklung effizienter Finanzierungsmodelle, einschließlich gezielter Finanzierungsmaßnahmen, bei denen im Einklang mit den nationalen und örtlichen Gegebenheiten ein angemessenes Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Investitionen besteht.
3. Förderung von bereichsübergreifenden integrierten Ansätzen beim Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsangebot, um den — kognitiven, sozialen, emotionalen, psychologischen und physischen — Bedürfnissen von Kindern ganzheitlich gerecht zu werden und um eine enge Zusammenarbeit zwischen Familie und FBBE sowie einen reibungslosen Übergang zwischen den verschiedenen Stufen der allgemeinen und beruflichen Bildung zu gewährleisten.
4. Förderung der Professionalisierung der FBBE-Mitarbeiter, wobei der Schwerpunkt auf der weiteren Verbesserung ihrer Kompetenzen, Qualifikationen und Arbeitsbedingungen liegen soll, sowie Steigerung des Ansehens des Berufs; außerdem Entwicklung von Maßnahmen, mit denen qualifiziertes Personal für die FBBE gewonnen, ausgebildet und gebunden sowie das Geschlechterverhältnis verbessert werden soll.
5. Förderung entwicklungsgerechter Programme und Curricula, die sowohl den Erwerb von kognitiven wie auch nicht-kognitiven Fähigkeiten begünstigen, unter gleichzeitiger Anerkennung der Bedeutung des Spielens, das für das Lernen in den ersten Jahren ebenfalls entscheidend ist.
6. Unterstützung der Eltern in ihrer Rolle als wichtigste „Lehrer“ ihrer Kinder in den ersten Jahren und Aufforderung an den FBBE-Bereich, in enger Partnerschaft mit Eltern, Familien und Gemeinschaften zusammenzuarbeiten, damit das Bewusstsein dafür geschärft wird, welche Möglichkeiten die FBBE bietet und wie wichtig es ist, ab dem frühen Kindesalter zu lernen.
7. Förderung von Qualitätssicherungsstandards unter Beteiligung aller wichtigen Akteure, einschließlich der Familien.

⁽¹⁾ Siehe Anlage I zu den Schlussfolgerungen (ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 7): Bis 2020 sollten mindestens 95 % der Kinder im Alter zwischen vier Jahren und dem gesetzlichen Einschulungsalter in den Genuss einer Vorschulbildung kommen. 2008 lag die europäische durchschnittliche Beteiligung bei 92,3 %.

8. Förderung der europäischen Forschung und Datenerhebung im Bereich der FBBE, gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen, damit die Wissensgrundlage für politische Entscheidungen und die Durchführung von Programmen in der FBBE verbessert wird;

ERSUCHT DEMENTSPRECHEND DIE MITGLIEDSTAATEN:

1. das auf örtlicher, regionaler und nationaler Ebene vorhandene FBBE-Angebot hinsichtlich der Verfügbarkeit, Bezahlbarkeit und Qualität — wie in diesen Schlussfolgerungen umrissen — zu analysieren und zu bewerten;
2. zu gewährleisten, dass Maßnahmen, die auf einen generellen und gerechten Zugang zur FBBE und die Stärkung ihrer Qualität abzielen, ergriffen werden;
3. wirksam in die FBBE als eine langfristige wachstumsfördernde Maßnahme zu investieren;

ERSUCHT DIE KOMMISSION:

1. die Mitgliedstaaten bei Ermittlung und Austausch bewährter Maßnahmen und Verfahren mittels der offenen Koordinierungsmethode zu unterstützen;
2. die Wissensgrundlage für den Bereich der FBBE zu erweitern, indem auf der internationalen Forschung aufgebaut und diese durch EU-weite Forschungstätigkeiten ergänzt wird und in-

dem die betreffenden Forschungsergebnisse leichter zugänglich gemacht werden;

3. Innerhalb des strategischen „ET 2020“-Rahmens zu verfolgen und Bericht darüber zu erstatten, welche Fortschritte im Hinblick auf die Verwirklichung der „ET 2020“-Leitziele für die Teilnahme an frühkindlicher Erziehung und der in diesen Schlussfolgerungen dargelegten Ziele eines breiteren Zugangs und einer besseren Qualität erzielt worden sind;

UND ERSUCHT DIE MITGLIEDSTAATEN, MIT UNTERSTÜTZUNG DER KOMMISSION:

1. mittels der offenen Koordinierungsmethode eine politische Zusammenarbeit mit den einschlägigen Bereichen (wie etwa Bildung, Kultur, Soziales, Beschäftigung, Gesundheit und Justiz) aufzunehmen und dabei alle maßgeblichen Akteure einzubeziehen, damit auf europäischer Ebene Referenzinstrumente geschaffen werden, die die Politikgestaltung im FBBE-Bereich auf der angemessenen örtlichen, regionalen und nationalen Ebene erleichtern;
2. unbeschadet der Verhandlungen über den künftigen Finanzrahmen, alle einschlägigen EU-Instrumente in den Bereichen lebenslanges Lernen und Forschung sowie die europäischen Strukturfonds im Einklang mit den Zielen der Strategie *Europa 2020* effizient zu nutzen, um die obengenannten Ziele zu fördern.

Abonnementpreise 2011 (ohne MwSt., einschl. Portokosten für Normalversand)

Amtsblatt der EU, Reihen L + C, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	1 100 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, Papierausgabe + jährliche DVD	22 EU-Amtssprachen	1 200 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe L, nur Papierausgabe	22 EU-Amtssprachen	770 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihen L + C, monatliche (kumulative) DVD	22 EU-Amtssprachen	400 EUR pro Jahr
Supplement zum Amtsblatt (Reihe S), öffentliche Aufträge und Ausschreibungen, DVD, 1 Ausgabe pro Woche	Mehrsprachig: 23 EU-Amtssprachen	300 EUR pro Jahr
Amtsblatt der EU, Reihe C — Auswahlverfahren	Sprache(n) gemäß Auswahlverfahren	50 EUR pro Jahr

Das *Amtsblatt der Europäischen Union*, das in allen EU-Amtssprachen erscheint, kann in 22 Sprachfassungen abonniert werden. Es umfasst die Reihen L (Rechtsvorschriften) und C (Mitteilungen und Bekanntmachungen).

Ein Abonnement gilt jeweils für eine Sprachfassung.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EG) Nr. 920/2005 des Rates, veröffentlicht im Amtsblatt L 156 vom 18. Juni 2005, die besagt, dass die Organe der Europäischen Union ausnahmsweise und vorübergehend von der Verpflichtung entbunden sind, alle Rechtsakte in irischer Sprache abzufassen und zu veröffentlichen, werden die Amtsblätter in irischer Sprache getrennt verkauft.

Das Abonnement des Supplements zum Amtsblatt (Reihe S — Bekanntmachungen öffentlicher Aufträge) umfasst alle Ausgaben in den 23 Amtssprachen auf einer einzigen mehrsprachigen DVD.

Das Abonnement des *Amtsblatts der Europäischen Union* berechtigt auf einfache Anfrage hin zu dem Bezug der verschiedenen Anhänge des Amtsblatts. Die Abonnenten werden durch einen im Amtsblatt veröffentlichten „Hinweis für den Leser“ über das Erscheinen der Anhänge informiert.

Verkauf und Abonnements

Abonnements von Periodika unterschiedlicher Preisgruppen, darunter auch Abonnements des *Amtsblatts der Europäischen Union*, können über die Vertriebsstellen bezogen werden. Die Liste der Vertriebsstellen findet sich im Internet unter:

http://publications.europa.eu/others/agents/index_de.htm

EUR-Lex (<http://eur-lex.europa.eu>) bietet einen direkten und kostenlosen Zugang zum EU-Recht. Die Site ermöglicht die Abfrage des *Amtsblatts der Europäischen Union* und enthält darüber hinaus die Rubriken Verträge, Gesetzgebung, Rechtsprechung und Vorschläge für Rechtsakte.

Weitere Informationen über die Europäische Union finden Sie unter: <http://europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union
2985 Luxemburg
LUXEMBURG

DE